

Abrechnung für Initiativen zur Bekämpfung der Spielsucht Jahr 2024

laut Artikel 4 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
24. Abteilung Soziales
24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 82 70
E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft
PEC: disabili.behinderung@pec.prov.bz.it

Der Antrag stellt:

Nachname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

Steuernummer

Gesetzlicher Vertreter/Gesetzliche Vertreterin der Körperschaft

Rechtssitz: PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Steuernummer

IBAN

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

ersucht um die Auszahlung des gewährten Beitrags für die Durchführung von Initiativen zur Bekämpfung der Spielsucht, die in der Anlage angeführt sind.

Erklärungen und weitere Angaben:

Die antragstellende Person erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne von Artikel 47 des DPR Nr. 445/2000 Folgendes:

- bei der Landesverwaltung für die abgerechneten Ausgaben keine weiteren Finanzierungen beantragt wurden.

Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Artikel 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer¹ im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname

geboren in

Provinz am

Steuernummer

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von öffentlichen Körperschaften wird auf Artikel 20 Absatz 1, des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche(n) Person(en), der/denen das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle an der Körperschaft letztlich zuzurechnen ist. Falls sich anhand dieses Kriteriums der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermitteln lässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über die Mehrheit der ausübenden Stimmen in der ordentlichen Vollversammlung hält/halten, oder die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über eine ausreichende Anzahl von Stimmen hält/halten, um einen beherrschenden Einfluss in der ordentlichen Vollversammlung auszuüben, oder die natürliche(n) Person(en), die aufgrund des Bestehens besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt/ausüben. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer auch anhand dieser Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Folgende Dokumente werden beigelegt:

- Anlage Abrechnung:** Aufstellung der bestrittenen Ausgaben, Ersatzerklärung, Bericht über die durchgeführte Tätigkeit

Die antragstellende Person ist darüber informiert, dass unwahre und unvollständige Angaben im Sinne von Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass unrechtmäßig erhaltene Beiträge rückerstattet werden müssen.

Im Sinne von Artikel 38 des DPR Nr. 445 wurde dieser Antrag von der beantragenden Körperschaft mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) übermittelt:

Ort und Datum

Unterschrift

digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Körperschaft

Informationen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie (im Sinne des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, in geltender Fassung, und des Beschlusses der Landesregierung vom 11. Februar 2014, Nr. 144, in geltender Fassung, angegeben wurden.

Die mit der **Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen Rechtsträgern (z.B. anderen Ämtern der Landesverwaltung) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud

Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) ohne die geeigneten Garantien laut Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung zu übermitteln. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ort und Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme der Informationen bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Körperschaft